

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten soweit nicht ausdrücklich etwas Anderes vereinbart ist für alle Aufträge, die wir an Kunden leisten. Sie gelten gleichfalls für künftige Geschäftsbeziehungen auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, auch wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen.

Alle uns verpflichtenden Willenserklärungen bedürfen unserer schriftlichen Bestätigung. Die Eigenschaften des Liefergegenstandes gelten nur insoweit als zugesichert, als wir die Zusicherung ausdrücklich und schriftlich als solche erklärt haben.

2. Preise und Zahlungsbedingungen

2.1 Unsere Preise verstehen sich „ab Werk“ zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.

2.2 Alle Rechnungsbeträge sind sofort nach Rechnungserteilung in einer Summe zahlbar. Teilzahlungen bei Verkäufen sind nur möglich, wenn sie vorher schriftlich vereinbart wurden. Der Abzug von Skonto bedarf besonderer schriftlicher Vereinbarung.

2.3 Reparaturrechnungen sind grundsätzlich bar zu zahlen. Schecks und Wechsel werden nur zahlungshalber angenommen und nur nach besonderer Vereinbarung.

2.4 Die Aufrechnung des Kunden mit Gegenansprüchen ist ausgeschlossen, es sei denn, diese sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder von uns schriftlich anerkannt.

2.5 Für Leistungen, die im Auftrag nicht enthalten sind oder die von der Leistungsbeschreibung abweichen, kann ein Nachtragsangebot vom Kunden angefordert oder von uns abgegeben werden. Soweit dies nicht erfolgt, werden diese Leistungen nach Aufmaß und Zeit berechnet. Hinsichtlich der Anzeige und des Nachweises von Zeitarbeiten gilt bei der Erstellung von Bauleistungen § 15 VOB/B.

2.6 Bei Aufträgen, deren Ausführung über einen Monat andauert, sind je nach Fortschreiten der Arbeiten Abschlagszahlungen in Höhe von 90 % des jeweiligen Wertes der geleisteten Arbeiten zu erbringen. Die Abschlagszahlungen sind von uns anzufordern und binnen 10 Tagen ab Rechnungsdatum vom Kunden zu leisten.

3. Leistungen und Gefahrübergang

- 3.1 Inhalt und Umfang unserer Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Inhalt des schriftlichen Angebots oder dem Inhalt unseres Bestätigungsschreibens. Der Inhalt von Prospekten, insbesondere in den selben festgehaltene Herstellerangaben dienen lediglich der Erläuterung und sind nicht Gegenstand des mit uns vereinbarten Vertrages.
- 3.2 Fachdienliche und dem Kunden zumutbare Konstruktionsänderungen behalten wir uns bis zur Fertigstellung vor. Falls hierdurch oder überhaupt zur Ausführung des Auftrages technische Abweichungen und nachträgliche Änderungen des Lieferumfanges, gleich aus welchem Grunde, erforderlich sind, sind wir berechtigt, diese vorzunehmen. Etwaige Mehr- oder Minderkosten werden bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.
- 3.3 Ort unserer Leistungen und der Gegenleistung des Kunden ist der Standort unseres Betriebes in Würzburg (= Erfüllungsort).
- 3.4 Bei Lieferung von Waren an den Kunden geht die Gefahr auf diesen über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung unser Lager verlassen hat. Falls der Versand ohne unser Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Kunden über.
- 3.5 Bei Werkleistungen erfolgt der Gefahrübergang mit Abnahme durch den Kunden. Sämtliche im Rahmen der Abnahme von Behörden oder vom Besteller verlangten Materialprüfungen, Abnahme- und Eichkosten sowie Kosten der Bauüberwachung sind vom Besteller zu tragen. Dazu gehört auch der persönliche Aufwand des TÜV-Sachverständigen.

4. Gewährleistung

Die Ansprüche des Kunden bei Bauleistungen (§ 1 VOB/A) richten sich nach den Gewährleistungsregeln der VOB/B.

5. Haftung

- 5.1 Bei einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruht, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2 Für sonstige Schäden gilt folgendes:

5.2.1 Für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung durch uns oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haften wir nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.2.2 Für Schäden, die auf der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten infolge leichter Fahrlässigkeit durch uns, unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen beruhen, ist unsere Haftung auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt.

5.2.3 Schadenersatzansprüche für sonstige Schäden bei der Verletzung von Nebenpflichten oder nicht wesentlichen Pflichten im Falle leichter Fahrlässigkeit sind ausgeschlossen.

5.2.4 Schadenersatzansprüche aus Verzug, die auf einfacher Fahrlässigkeit beruhen, sind ausgeschlossen; die gesetzlichen Rechte des Kunden nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist bleiben unberührt.

5.3 Die Haftungsausschlüsse oder Beschränkungen gelten nicht, sofern wir einen Mangel arglistig oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen habe.

5.4 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben im Übrigen unberührt.

6. Gerichtsstandwahl und Rechtswahl

Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Streitigkeiten aus der Geschäftsverbindung mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist ausschließlicher Gerichtsstand unser Geschäftssitz. Wir sind jedoch auch zur Klageerhebung am Hauptsitz des Kunden berechtigt.

Ergänzend zu den Vertragsbestimmungen sind ausschließlich Deutsches Recht, UN-Kaufrecht ist ausgeschlossen.

7. Sonstige Bestimmungen

Sollte eine Bestimmung in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.